



# WÜBBEN 50. Rotesand-Regatta

## Ausschreibung 2018

Der Weser Yacht Club Bremerhaven e.V. veranstaltet am 5. Mai 2018 die 50. Rotesand-Regatta, bestehend aus den folgenden Wettfahrten:

**50. Rotesand-Regatta (RSR)**

**Rotesand Family-Cruiser Cup (RFCC)**

**Rotesand Senior-Cup (RSC)**

### Regeln

Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

Es gilt die World Sailing Offshore Special Regulations Kategorie 4.

~~Rotesand Family-Cruiser-Cup (RFCC) und Rotesand Senior-Cup (RSC): Es gilt die World Sailing Offshore Special Regulations Kategorie 4.~~

Nur Rotesand Family-Cruiser Cup (RFCC): ~~Es ist nicht erlaubt Raumvorsegel (Spinnaker, Gennaker, Code Zero, etc.) zu benutzen. Es kann ohne Spinnaker gemeldet werden. Alle Meldungen ohne Raumvorsegel fahren in einer separaten Wertung. Bei weniger als vier Meldungen pro Wertung, behält sich die Wettfahrtleitung vor, die Wertungen zusammenzulegen und eine Vergütung bekanntzugeben.~~

Nur Rotesand Senior-Cup (RSC): Alle Steuerleute müssen vor dem 5. Mai 1953 geboren sein.

Nur Rotesand Senior-Cup (RSC): Es kann ohne Spinnaker gemeldet werden. Die Vergütung

dafür wird auf der Steuerleutebesprechung bekanntgegeben.

Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

### Teilnahmeberechtigung

Die Regatta ist für Boote aller Klassen.

Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

### Meldung

Die Meldung muss bis zum 30. April 2018 erfolgen.

Die Meldung erfolgt:

Online: [www.rotesand-regatta.de/meldung](http://www.rotesand-regatta.de/meldung)  
oder über das in der Anlage befindliche offizielle Meldeformular.

Nachmeldungen sind bis zum 04. Mai 2018, 19:30 Uhr möglich.

Die geforderten Meldegebühr beträgt: **40,00 €** pro Schiff.

Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen und spätestens bis zum 03. Mai 2018 auf folgendem Konto eingegangen sein:

Kontoinhaber:

Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.

IBAN: **DE75 2925 0000 0001 1016 84**

Verwendungszweck: **RSR18\_Segelnummer**

Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Bei Barzahlung vor Ort sowie für Nachmeldungen fällt eine Nachmeldegebühr von 20,00 Euro an.

## Zeitplan

Anmeldung:

Freitag 04. Mai 2018, 18:00 - 19:30 Uhr.

Steuerleutebesprechung:

Freitag 04. Mai 2018, 20:00 Uhr.

Wettfahrt:

Samstag 05. Mai 2018

frühester Start:

RSR	7:00 Uhr
RFCC, RSC	8:00 Uhr

Siegerehrung:

Samstag 05. Mai 2018, 21:00 Uhr

Seglerfrühstück:

Sonntag 06. Mai 2018, 8:00 - 10:00 Uhr.

Start- und Schleusenzeiten werden in der Segelanweisungen bekanntgegeben.

## Vermessung

Nur ORC Klassen: Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

## Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 4. Mai 2018 ab 18:00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

## Veranstaltungsort

53° 32,07" N 008° 35,20" E

Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.

Borriesstraße 52a

27570 Bremerhaven

## Die Bahnen

Das Wettfahrtgebiet ist die Außenweser, von Bremerhaven bis zum Leuchtturm Roter Sand.

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## Wertung

Die Wertung erfolgt nach ORC Club I-IV und Yardstick.

## Liegeplätze

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

Teilnehmer können vom 28. April 2018 bis zum 12. Mai 2018 frei von Liegegebühren im Weser-Yachtclub Bremerhaven liegen.

Boote, die auf dem Trailer anreisen, können ein und auch wieder ausgekrant werden.

## Funkverkehr

Es muss ein einsatzbereites und leicht zugängliches UKW-Gerät mitgeführt werden.

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über UKW zur Verfügung stellen.

## Preise

Gruppenpreise werden nach folgendem Schlüssel vergeben: Je angefangene vier Boote je Gruppe ein Preis, jedoch höchstens drei Gruppenpreise.

Weitere Sonderpreise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.

Preise, die auf der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Teilnehmer müssen Wanderpreise bis zum **30. März 2019** an den Veranstalter zurücksenden.

## Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

## Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

## Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

## Weitere Informationen

[www.rotesand-regatta.de](http://www.rotesand-regatta.de)

Kontaktdaten Veranstalter:

Weser Yacht Club Bremerhaven e.V.  
Borriesstraße 52a, 27570 Bremerhaven

0471 / 3910285

[post@rotesand-regatta.de](mailto:post@rotesand-regatta.de)

Wettfahrtleiter: Timo Neuke

Obmann der Jury: Jens Kuhirt

## Offizielles Meldeformular 2018

Wettfahrt:		
<input type="checkbox"/> <b>50. Rotesand-Regatta (RSR)</b>	ORC + YS	Hauptwettfahrt um den Leuchtturm.
<input type="checkbox"/> <b>Family-Cruiser Cup (RFCC)</b>	Yardstick	Wettfahrt mit verkürzter Bahn. 2 Wertungen: Mit Spinnaker und ohne Spinnaker
<input type="checkbox"/> <b>Senior-Cup (RSC)</b>	Yardstick	Wettfahrt mit verkürzter Bahn. Steuerleute müssen vor dem 5. Mai 1953 geboren sein.
Steuermann:	Email:	
Verein:	Kürzel des Vereins:	
Bootsname:	Segelnummer:	
Bootstyp:	LüA [m]:	
Nur RFCC und RSC: <input type="checkbox"/> Ich möchte ohne Spinnaker melden.	Yardstick:	
Nur ORC		
ORC Type: <input type="checkbox"/> ORC international <input type="checkbox"/> ORC club	ORC Zertifikatsnummer:	
Max. Mannschaftsgewicht:	GPH:	CDL:
<input type="checkbox"/> Ich habe die Ausschreibung und im Besonderen den Haftungsausschluss, sowie den Abschnitt Urheber und Bildrechte, vollständig gelesen und stimme zu.		

### Achtung: Ausschreibung geändert!

Für **alle Wettfahrten** gelten die World Sailing Offshore Special Regulations **Kategorie 4**.

Auf Wunsch der Teilnehmer bieten wir im Family-Cruiser Cup zusätzlich die Option mit Spinnaker zu starten.

Es wird keine unfaire Ohne-Spi-Vergütung geben, sondern zwei separate Wertungen. Es lohnt sich also nicht mit der Meldung auf die Wetterprognose zu warten, um zu taktieren.

Die Ausschreibung finden Sie auf: [www.ropesand-regatta.de](http://www.ropesand-regatta.de)

### 1. Formular ausfüllen und abschicken:

per Fax:  
**0471-27049**

per Post:  
**Weser Yacht Club Bremerhaven e. V.**  
**Borriesstr 52 a**  
**27570 Bremerhaven**

### 2. Meldegeld überweisen:

Empfänger: **Weser Yacht Club Bremerhaven e. V.**  
IBAN: **DE75 2925 0000 0001 1016 84**  
Betrag: **40,00 €**  
Verwendungszweck: **RSR18\_IHRE SEGELNUMMER**